

A b s c h r i f t .

Verlags - Vertrag.

Zwischen der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica in Berlin und der Hahnschen Buchhandlung in Hannover ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Die Zentralkommission überträgt der Hahnschen Buchhandlung das Verlagsrecht der Sammlung "Scriptores rerum Germanicarum" der "Fontes iuris Germanici antiqui" und etwaiger sonstiger Serien in Oktavformat in zwanglosen Bänden.

§ 2.

Die Normal-Auflagenhöhe wird auf 2000 Exemplare beziffert und ist die Verlagshandlung daran gebunden, den Ladenpreis mit 25 Pfennig pro Bogen festzusetzen, wovon dem Buchhandel 30 - 33 1/3 % Rabatt zu gewähren sind.

§ 3.

Als Entschädigung zahlt die Verlagshandlung dem Bearbeiter bis zum Umfang von 15 Bogen ein Korrekturhonorar von 10 Mark pro Bogen und liefert ihm 20 Freiexemplare, der Zentralkommission 25 Exemplare. Weitere Exemplare stehen der Zentralkommission zum Buchhändlerpreise zur Verfügung.

§ 4.

Die Verlagshandlung ist verpflichtet, die Ausstattung der Hefte den bisher erschienenen in Druck und Papier anzupassen, die Druckerei zur sorgfältigen Ausführung der Korrekturen anzuhalten und dafür zu sorgen, dass von jedem im Druck befindlichen Bande wöchentlich mindestens ein Bogen von 16 Seiten gesetzt wird.

Für Beilagen von Tafeln oder Abbildungen im Text übernimmt die Zentralkommission die Herstellungskosten, während das Papier